

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dietrich Austermann, Dr. Michael Meister, Steffen Kampeter, Ilse Aigner, Norbert Barthle, Jochen Borchert, Klaus Brähmig, Manfred Carstens (Emstek), Albrecht Feibel, Herbert Frankenhauser, Jochen-Konrad Fromme, Hans-Joachim Fuchtel, Susanne Jaffke, Bartholomäus Kalb, Bernhard Kaster, Volker Kauder, Norbert Königshofen, Dr. Michael Luther, Kurt J. Rossmann, Georg Schirmbeck, Antje Tillmann, Klaus-Peter Willsch und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Verschuldungsspirale stoppen – Nachtragshaushalt und Haushalts-sicherungsgesetz umgehend vorlegen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Der Haushaltspolitik in Deutschland ist die ordnungspolitische Fundierung verloren gegangen. Zentrale Ziele wie ausgeglichene Haushalte, Senkung der Staatsquote, Begrenzung der Steuer- und Abgabenlast werden nicht mehr verfolgt. Das Konzept des Bundesministers der Finanzen, Hans Eichel, der „Finanzpolitischen Leitplanken“ aus dem Jahr 2000, wonach ein grundsätzliches Ziel der Finanzpolitik „ein Schuldenabbau für nachhaltige solide Staatsfinanzen“ sein sollte, wurde vollends aufgegeben. Die Nettoneuverschuldung im Bundeshaushalt ist in den vergangenen Jahren dramatisch in die Höhe geschneit und hat sich inzwischen auf dem Niveau von fast 40 Mrd. Euro verstetigt. Unter Einrechnung der für dieses Jahr zu erwartenden tatsächlichen Neuverschuldung hat diese Bundesregierung rd. 160 Mrd. Euro neue Schulden angehäuft. Ohne UMTS-Erlöse wäre der Schuldenstand sogar um über 200 Mrd. Euro gestiegen.

Der Verschuldungspolitik sind Tür und Tor geöffnet. Durch eine einseitige Fehlinterpretation der so genannten automatischen Stabilisatoren werden Schulden zum Motor für wirtschaftliches Wachstum erklärt. Das Gegenteil ist der Fall: Je höher die Verschuldung der öffentlichen Haushalte, desto niedriger die Wachstumsraten. Weil die Schulden von heute die Steuern von morgen sind, nimmt mit einer steigenden Verschuldung die Investitions- und Leistungsbereitschaft der rational handelnden Wirtschaftssubjekte tendenziell ab. Auch kurzfristig sind keine konjunkturell positiven Wirkungen zu erwarten, denn einer erhöhten Staatsnachfrage steht eine gesunkene Nachfrage des privaten Sektors gegenüber. Es gibt keine Volkswirtschaft, die sich durch steigende Verschuldung saniert hätte.

Die Politik des ungehemmten Schuldenmachens ist ein Fundamentalangriff auf die politischen Gestaltungsmöglichkeiten der nachfolgenden Generationen. Der Anteil der Zinslast am Haushaltsvolumen beträgt derzeit bereits rd. 15 Prozent. Er wird mit wachsender Verschuldung ansteigen. Neue Kredite führen zwangsläufig zu zusätzlichen Zinsausgaben. Dadurch werden die finanziellen Spielräume für andere Ausgabarten, etwa für Investitionen, immer stärker einge-

schränkt. Schon heute liegen die Zinsausgaben fast doppelt so hoch wie die Investitionsausgaben. Wachsende Zinslasten würden durch einen – angesichts historisch niedriger Zinsen nicht unwahrscheinlichen – Anstieg der Zinssätze noch verstärkt. Allein ein Ansteigen des jahresdurchschnittlichen Zinsniveaus um einen Prozentpunkt würde zusätzliche Milliardenausgaben im Bundeshaushalt zur Folge haben.

Einen Ausweg aus dieser Verschuldungsfalle zu finden, würde immer schwerer, urteilt der Bundesrechnungshof in seinen jüngsten Bemerkungen. Die daraus folgenden jährlichen Zinsbelastungen einerseits sowie die jährliche Nettokreditaufnahme andererseits würden sich in einer Aufwärtsspirale gegenseitig hochtreiben. Der Bundesrechnungshof warnt vor einem Marsch in den Schuldenstaat und empfiehlt einen prinzipiellen Verzicht auf einen Haushaltsausgleich durch Kreditaufnahme.

Die haushaltspolitische Realität ist jedoch eine ganz andere: Nationale wie internationale Verschuldungsgrenzen werden kontinuierlich missachtet. In den vergangenen drei Jahren übertraf die Neuverschuldung im Bundeshaushalt die verfassungsrechtliche Grenze des Artikels 115 des Grundgesetzes in zunehmendem Maße. Eine erneute Überschreitung zeichnet sich auch in diesem Jahr ab. Die Finanzierungslücke im Bundeshaushalt 2005 beläuft sich auf bis zu 15 Mrd. Euro. Der vierte Verstoß in Folge gegen das Drei-Prozent-Defizitkriterium des Maastricht-Vertrages ist so gut wie sicher. Dies hat nicht zuletzt die EU-Kommission in ihrer jüngsten Prognose bestätigt. Dabei ist der Bund mit seinen steigenden Finanzierungsdefiziten – allein 51 Mrd. Euro im Jahr 2004 – Hauptverursacher des übermäßigen Staatsdefizits.

Diese dramatische Entwicklung wird noch dadurch verschärft, dass die Bundesregierung alle dauerhaften und werthaltigen Vermögenswerte des Bundes zur Erzielung von Einmaleinnahmen veräußert. Auslandsforderungen, Pensionsforderungen, Beteiligungsbesitz – alle diese Assets werden als kurzfristiger Schmierstoff dazu benutzt, um Milliardenlöcher im Haushalt zu stopfen. Durch diese Art der Desinvestition werden die finanzwirtschaftlichen Handlungsspielräume für die nachfolgenden Haushalte in unverantwortlicher Art und Weise eingeschränkt. Pensionslasten ehemaliger Postbeamter in einem Wert von rd. 150 Mrd. Euro müssen zukünftig aus Steuermitteln bzw. Schulden bedient werden. Diese Zukunftslast wird durch das so genannte Postpensionsgeschäft um rd. 18 Mrd. Euro verschärft, mit dem sich die Bundesregierung kurzfristig Liquidität verschafft.

Wie bereits in den Jahren 2002 bis 2004 basiert der Bundeshaushalt 2005 auf unrealistischen Annahmen, wie etwa der zu hohen Wachstumsprognose von 1,7 Prozent. Dies führt dazu, dass erneut die Einnahmen zu hoch und die Ausgaben zu niedrig angesetzt sind und die tatsächliche Nettokreditaufnahme wesentlich höher ausfallen wird als im Haushaltsplan unterstellt. Risiken von bis zu 15 Mrd. Euro bestehen insbesondere bei den Arbeitsmarktausgaben, dem Bundeszuschuss zur Rentenversicherung, der Globalen Minderausgabe, den Steuereinnahmen und den Mauteinnahmen.

Angesichts der Milliardenlücken im Haushalt, ist es unabdingbar, dass die Bundesregierung umgehend ernsthafte Anstrengungen unternimmt, die Schuldenlasten zu stoppen. Dazu ist eine schonungslose Bilanzierung der bestehenden Situation notwendig und die Vorlage eines Nachtragshaushalts. Selbst wenn angesichts bestehender Restkreditermächtigungen ein Nachtragshaushalt rein rechtlich gesehen zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich wäre, um das zusätzliche Haushaltsdefizit abzudecken, ist ein Nachtragshaushalt aus verfassungsrechtlichen Gründen geboten. Die im Grundgesetz verankerten Haushaltsgrundsätze von Wahrheit und Klarheit müssen eingehalten und die Rechte des Parlaments als Haushaltsgesetzgeber gewahrt werden. Das von der Bundesregierung erneut praktizierte unseriöse und verfassungsrechtlich bedenkliche Haushalts-

verfahren beschädigt das Budgetrecht des Deutschen Bundestages, das klassische Parlamentsrecht zur Kontrolle der Bundesregierung.

Darüber hinaus ist es erforderlich, unverzüglich ein Haushaltssicherungsgesetz parlamentarisch auf den Weg zu bringen, damit noch im Haushalt 2005 Einsparungen wirksam werden können und so ein spürbarer Beitrag zur Begrenzung der Neuverschuldung geleistet werden kann.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den allgemeinen Staatsverbrauch (z. B. sächliche Verwaltungsausgaben) sofort mit einer Haushaltssperre zu belegen;
- unverzüglich, spätestens zusammen mit dem Entwurf eines Bundeshaushalts 2006, einen Nachtragshaushalt 2005 in den Deutschen Bundestag einzubringen, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben im Haushalt 2005 und die zu erwartende Neuverschuldung realistisch abbildet;
- ein Haushaltssicherungsgesetz vorzulegen, mit dem die Ausgaben im Bundeshaushalt deutlich gesenkt werden können, um so die Verfassungskonformität des Bundeshaushalts nicht nur formal, sondern auch – vor allem mit Blick auf die Haushaltsjahre ab 2006 – materiell abzusichern;
- die für mehr Wachstum und Wohlstand notwendigen Strukturreformen auf dem Arbeitsmarkt, in den sozialen Sicherungssystemen und im Steuerrecht endlich anzugehen.

Berlin, den 19. April 2005

**Dietrich Austermann**  
**Dr. Michael Meister**  
**Steffen Kampeter**  
**Ilse Aigner**  
**Norbert Barthle**  
**Jochen Borchert**  
**Klaus Brähmig**  
**Manfred Carstens (Emstek)**  
**Albrecht Feibel**  
**Herbert Frankenhauser**  
**Jochen-Konrad Fromme**  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
**Susanne Jaffke**  
**Bartholomäus Kalb**  
**Bernhard Kaster**  
**Volker Kauder**  
**Norbert Königshofen**  
**Dr. Michael Luther**  
**Kurt J. Rossmanith**  
**Georg Schirmbeck**  
**Antje Tillmann,**  
**Klaus-Peter Willsch**  
**Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**

